

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 14. September 1931.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Stadtrat Mohr, stellv. Vorsitzender;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Burghart
Dr. Gromer	Prändl
Bunk	Schedl
Heiß	Hees
Wünsch	Hambel
Forster	de Crignis
Meyr	Hartmann
Bunk	Rathgeber
	Nebelmaier.

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

Zi. Nr.	Gegenstand	Beschluss
4	Verkauf des alten Längenmühlbachgrabens.	<p>Zur notariellen Verbriefung wird der Herr Stadtratsvorstand bzw. sein Stellvertreter ermächtigt.</p> <p>Der Teil des Längenmühlbachgrabens Plan-Nr.4948 1/2 der Steuergemeinde Neuburg, beginnend an der nordwestlichen Ecke des Grundstückes Plan-Nr.4948 und endigend an der südwestlichen Ecke des Grundstückes Plan-Nr.2272 wird dem Angrenzer Mälzer und Landwirt Martin G l o c k s h u b e r von hier um den Preis von 7.- RM pro Dez. käuflich abgetreten.</p> <p>Die Vermessungs-, Umschreibe- und Verbriefungskosten hat der Antragsteller zu tragen.</p> <p>Zur notariellen Beurkundung wird der Herr Stadtratsvorstand bzw. sein Stellvertreter bevollmächtigt.</p>
5	Steuerausschüsse.	<p>Von dem Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamtes München vom 13. August 1931 wurde in der heutigen Stadtratssitzung Kenntnis genommen.</p>
6	Vollzug des Abmarkungsgesetzes.	<p>Am 25. Juni 1931 wurde in Anwesenheit des städt. Ingenieurs F e h n die Abmarkung des Grundstückstausches beim Anwesen B 16 Oberer Brandl hier mit 2 Granitsteinen vorgenommen.</p> <p>Die Stadtgemeinde tritt aus der Strasse Plan-Nr.201 1/2 Steuergemeinde Neuburg a. Donau 8,5 qm Fläche an den Kutscher Thaddäus H e r d r i c h ab und erhält von diesem aus dessen Anwesenfläche Plan-Nr.166 Steuergemeinde Neuburg a. d. Donau 9,5 qm zurück.</p> <p>Der Stadtrat Neuburg a. d. Donau als Vertreter der Stadtgemeinde Neuburg a. d. Donau erkennt hiemit die bisherigen Grenzen und die neugebildeten Grenzen beim Anwesen B 16 für den städt. Weg Plan-Nr.201 1/2 Steuergemeinde Neuburg an.</p>

Zi. Nr.	Gegenstand.	Beschluss
7	Hausierhandel mit Gartenerzeugnissen.	<p>Von der Eingabe des Gärtnereibesitzers Herrn Ludwig Z i n s m e i s t e r vom 12.8.1931, eingelaufen am 29.8.1931, wird Kenntnis genommen und der Erwiderng des Stadtrates hierauf vom Heutigen zugestimmt.</p> <p style="text-align: center;">II. Geheime Sitzung. -----</p>
8	Fürsorge für den Hilfsarbeiter Josef B i s c h o f hier.	<p>Der Stadtrat Neuburg a. d. Donau beschliesst auf Antrag des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg-Stadt in seiner heutigen, ordnungsgemäss einberufenen Sitzung bei 17 anwesenden Stadtratsmitgliedern gegen eine Stimme, gemäss § 23 RFV. vom 13.2.24 in der Fassung der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5.6.31 (RGBl. I S.279):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Friedhofaufseherseheleute Anton und Josefa B i s c h o f in Neuburg a. d. Donau, B 219, sind vorbehaltlich des Rechtsweges verpflichtet, die vom Bezirksfürsorgeverband Neuburg-Stadt ihrem Sohne Josef Bischof, Hilfsarbeiter in Neuburg a. d. Donau, B 219, seit 13. Juli 1931 gewährten und weiterhin zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen von wöchentlich 11,50 RM diesem Fürsorgeverbande rückzuerstatten. 2. Die Kosten des Verfahrens haben die Eheleute Bischof zu tragen; das Verfahren ist gebührenfrei. 3. Dieser Beschluss ist vorläufig vollstreckbar.
9	Aufnahme des ehem. Landwirtes Jgnaz M a y e r von hier in das Hl. Geist-Bürgerspital.	<p>Der ehem. Landwirt Jgnaz M a y e r von hier, geb. am 9. 9. 1864 zu Neuburg a. d. Donau kath., dahier, D 64 wohnhaft, wird mit sofortiger Wirksamkeit als Pfründner in das Hl. Geist-Bürgerspital aufgenommen.</p> <p>Mayer hat als Einkaufskapital den Betrag von 1460 RM an die Spitalstiftung einzuzahlen; ausserdem hat er 4 Ster Holz zu Gunsten der</p>